

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0247
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 08.05.2019
Bearb.:	Lindner, Anne	Tel.: -221	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.06.2019	Entscheidung
---	-------------------	---------------------

Bebauungsplan Nr. 291 „Moorbekpark,, – Erstmalige und endgültige Herstellung der Straße Buckhörner Moor (270m zwischen Häwelmanweg und Achternkamp) hier: Umsetzungs freigabe nach Ergebnis-Vorstellung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Ausbau der Straße Buckhörner Moor (zwischen Häwelmanweg und Achternkamp) und gibt die Umsetzung (Planung und Bau) für diese Maßnahme endgültig frei.

Der Ausbau soll auf Basis der Variante

- 1) Tempo-30-Zone (mit jeweils gepflasterten separaten Gehwegen und fest ausgewiesenen Parkflächen, Grünbereichen und asphaltierter Fahrbahn)

oder

- 2) „Shared Space“ (Mischverkehrssystem innerhalb einer Tempo-30-Zone ohne Parkflächenmarkierungen mit vollständig gepflasterter Verkehrsfläche und punktuellen Grünflächen)

Sachverhalt

Am 20.02.2019 wurde im Plenarsaal des Rathauses eine öffentliche Informationsveranstaltung zum geplanten Ausbau der Straße Buckhörner Moor durchgeführt.

An die geplante Ausbaumaßnahme grenzen ca. 15 Grundstücke. Alle Grundstückseigentümer, die beitragsrechtlich betroffen sind, wurden schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Darüber hinaus wurden in der Straße Buckhörner Moor und auch im weiteren Umfeld Informationstafeln (im Vorwege) aufgestellt.

Da an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 80 interessierte Bürger/ innen teilgenommen haben, ist die Beteiligung als sehr hoch einzustufen. Nahezu alle Anlieger des auszubauenden Straßenabschnittes waren an diesem Abend anwesend. Zudem haben aber auch viele Anlieger aus benachbarten Straßen mit großem Interesse an der Veranstaltung aktiv teilgenommen.

Das Protokoll dieser Veranstaltung ist dieser Vorlage in der Anlage 1 beigelegt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Allgemeines:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Der gesamte Informationsabend ist in einer sachlichen und sehr konstruktiven Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer Veranstaltungen hat hier kein Anlieger oder Bürger eine vollständig ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen.

Aus menschlich gut nachvollziehbaren Gründen zeigten sich die betroffenen Grundeigentümer nicht erfreut und auch verunsichert, dass weiterhin Beiträge für die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche erhoben werden sollen/ müssen.

Alle beitragsrechtlichen Auskünfte (auch die nochmalige Erläuterung zur Abschaffung des KAG auf kommunaler Ebene und der davon unberührten Veranlagung nach Bundesgesetzgebung = BauGB) wurden, entgegen bisheriger Erfahrungen, von den Anliegern objektiv und sachlich zur Kenntnis genommen.

1. Vorschläge / Varianten: „Shared Space“ oder „Tempo-30-Zone“:

In der Veranstaltung wurden den Bürgern zwei Straßenausbau-Varianten vorgestellt:

Zum einen die „Tempo-30-Zone“ mit jeweils gepflasterten separaten Gehwegen und fest ausgewiesenen Parkflächen, Grüninseln und asphaltierter Fahrbahn.

Zum anderen die „Shared-Space-Alternative“ als Mischverkehrssystem innerhalb einer Tempo-30-Zone (ohne Parkflächenmarkierungen) mit gepflasterter Verkehrsfläche und punktuellen Grünflächen.

Als Ergebnis konnte hierzu ein eindeutiges Votum (am Ende der Veranstaltung auch anhand von Klebepunkten, die alle Anlieger im Vorwege erhalten hatten, am Plan festgehalten) erzielt werden:

Die beitragsrechtlich betroffenen Grundstückseigentümer wünschten überwiegend den Ausbau einer Tempo-30-Zone mit eindeutigen Regeln durch Beschilderung, separater Parkplatzausweisung und baulich abgetrennten Gehwegen.

Hauptgrund hierfür war, dass der schon ausgebaute Teil der Straße Buckhörner Moor bereits in dieser Form hergestellt wurde und die Anlieger ein einheitliches Straßenbild bevorzugten (und somit nicht innerhalb einer Straße zwei unterschiedliche Ausbaumerkmale wünschten).

2. Parkplatzsituation:

Die Tatsache, dass beide vorgenannten Ausbauvarianten öffentliche Besucherparkplätze beinhalten, wurde von vielen anwesenden Bürgern kritisiert, bzw. abgelehnt.

Als Begründung führten die Anwohner an, dass diese jeweils über ausreichend privaten Parkraum verfügten, daher keine zusätzlichen Parkplätze benötigten und somit Parkplätze für Bewohner des neuen Baugebietes von den alt eingesessenen Anliegern finanziert (durch Beitragsveranlagung) würden.

Bewertung der Verwaltung:

Die beiden Ausbauvarianten sehen jeweils auf einer Länge von 270 Metern rd. 30 öffentliche Parkplätze vor. Insgesamt werden dort (nach Umsetzung des B-Planes 291) ca. 140 Wohneinheiten entstehen (diese Summe setzt sich aus den neuen Mehrfamilienhäusern zuzüglich der vorhandenen Einzel, Reihen- und Doppelhauswohneinheiten zusammen). Vor diesem Hintergrund erscheint ein öffentlicher Parkplatzanteil von ca. 20% mehr als angemessen, zumal die geplanten Parkplätze in der auszubauenden Straße nicht für die dortigen Bewohner (Zweit- oder Drittfahrzeuge) angedacht sind, sondern diese sollen dem Besucherverkehr des gesamten Wohngebietes (z. B. Pflegedienste, Lieferanten und Handwerker) zur Verfügung stehen. Zudem sind dort auch Parkmöglichkeiten für Elektrofahrzeuge (mit e-Ladesäule) und Car-Sharing-Bereiche eingeplant.

Erfahrungsgemäß verfügen die bereits dort seit Jahren ansässigen Anlieger nicht über derartig viel überschüssigen privaten Parkraum, dass sämtlicher Besucherverkehr in dem Gebiet vollständig kompensiert werden könnte. Beobachtungen vor Ort zeigen (obwohl die neuen Mehrfamilienhäuser dort noch gar nicht realisiert wurden) täglich zahlreiche Fahrzeuge, die

im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden. Insofern besteht dort schon heute ein anteiliger Bedarf an öffentlichen Besucher-Parkmöglichkeiten.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur die vorhandenen Grundstückseigentümer Beiträge für den Straßenausbau zahlen. Auch der Investor des neuen Baugebietes wird seinen Kostenanteil begleichen. Somit erfolgt die spätere Abrechnung für die Baukosten der neuen Verkehrsanlage solidarisch, gleichmäßig und rechtskonform.

Nach allem schlägt die Verwaltung hier keine Änderung vor, sondern hält den geplanten Besucherparkplatzanteil für ausgewogen und erforderlich.

Fazit:

Ein eindeutiges Votum für die Ausbauvariante 1 wurde von den Anliegern getroffen. Die Verwaltung schlägt vor, diesem Wunsch zu entsprechen.

Weitere wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfsplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt in der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme – gem. politischer Freigabe für Variante 1 oder 2 – fertig stellen und die Umsetzung in den Jahren 2020/2021 durchführen. Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt eingeworben.

- Anlagen:**
- 1 – Protokoll der Veranstaltung
 - 2 – Übersichtslageplan
 - 3 – Variante 1
 - 4 – Variante 2
 - 5 – Querschnitt